



20. März 2013

Medienmitteilung

Nationalrat lehnt Gen-Check am Neugeborenen ab

Heute Mittwoch debattierte der Nationalrat über ethisch fragwürdige Gentests an neugeborenen Kindern. Trotz Kommissionsmehrheit hatte die Grosse Kammer ein Einsehen und schickte die Vorlage bachab. Der Basler Appell gegen Gentechnologie gratuliert zum Entscheid. Die Organisation wird die anstehende Revision des Gendiagnostikgesetzes (GUMG) aber dennoch kritisch begleiten.

Jacques Neiryck (CVP) versucht in der Wissenschaftskommission schon seit Längerem, das Gesetz über genetische Untersuchungen (GUMG) systematisch aufzuweichen – erneut ohne Erfolg. Neiryck verlangte diesmal, dass künftig verschiedenste genetische Untersuchungen an Neugeborenen auch ohne medizinische Indikation erlaubt sein sollten. Ausserdem sollte mit den so gewonnenen Daten eine nationale Datenbank erstellt werden.

Nebst dem Basler Appell gegen Gentechnologie hatten auch der Bundesrat und die Schweizerische Akademie der medizinischen Wissenschaften (SAMW) vor einer Annahme der Motion eindringlich gewarnt: Genetische Untersuchungen an Kindern sollen auch weiterhin nur durchgeführt werden können, wenn sie zum Schutz der Gesundheit des betroffenen Kindes zwingend notwendig sind. Nur so kann das Recht auf informationelle Selbstbestimmung von Urteilsunfähigen gewahrt werden.

Der Nationalrat folgte heute dieser Forderung und lehnte die Motion mit 149:7 Stimmen ab. Das Gravierendste, nämlich die willkürliche Durchführung verschiedenster Gentests oder einer Genomanalyse an Urteilsunfähigen, scheint somit vorerst abgewendet. Allerdings wird das Gesetz über genetische Untersuchungen am Menschen derzeit revidiert, die Revision ist ebenfalls auf eine Motion der nationalrätlichen Wissenschaftskommission (WBK-N) zurückzuführen. Anlass für die WBK-Motion war ebenfalls eine Parlamentarische Initiative von Jacques Neiryck gewesen, der damals gefordert hatte, dass Gentests an mündigen Personen auch ohne medizinische Indikation erlaubt werden sollten. Die WBK-N hatte Neirycks Vorstoss abgelehnt und den Bundesrat im Gegenzug beauftragt, das Gendiagnostikgesetz auf Mängel hin zu untersuchen.

Das revidierte GUMG soll laut Bundesrat Ende 2013 in die Vernehmlassung geschickt werden. Der Basler Appell wird nicht locker lassen und den Entwurf kritisch kommentieren. Es ist unabdingbar, dass Kinder und andere urteilsunfähige Menschen auch weiterhin in ihrer Persönlichkeit geschützt bleiben. Die Durchführung von ethisch und auch rechtlich fragwürdigen Gentests ohne medizinischen Grund muss in der Schweiz unabhängig vom Preis und von der Verfügbarkeit auch weiterhin verboten bleiben.